

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Anzeigenpreis: für die 6-spaltige
Zeilenzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Bezugspreis
Bringerlos
ohne Beleg

Nr. 78.

Alltägliche
der Stadt

Diejenigen, welche den
Herrn Friedrich Krieger
und Fruchthaus gen.
Hochheim a. M.

Die Pferdeberühmte
Hochheimer hier ist
Hochheim a. M.

Der bestellte
Brands, den 2. Juli
ausgehende
nicht. (Folgt.)
Hochheim a. M.

Bekanntlich, Abgleich

Der Herr Simon
Grund des 8. 11. der
den den Landbesitzer
erhält, mit den
sachlich über den
zu sein.

Mit Genehmigung
nachdem sind die
verpflichtet worden,
Gegengeld für die
die aus dem
1918 ihren
Verpflichtung
bezüglich der
auf Abgleich
für die Herrschaft
verpflichteten gering
Kasse abzu, mit
nach der Schweine
dieser mit diesen
zu bringen.

Falls es im Falle
Kriegszeiten keine
bestimmten Schweine
an vorerhalten werden
sollten, werden
aber, daß ihnen
als auf den Markt
in Markt für jedes
werden muß.

Die vorerhaltenen
Schweinepreise der
genommen werden.
Schweinehalter
Schweine abliefern
sollten auf den Markt
aus und nach der
Schweinepreise 16, 18
und 20 Mark für
auf Nummer Nr. 31
Wiesbaden, den
3. Nr. 900/1.

Wird veröffentlicht
Hochheim a. M.

Verordnung

Vorbemerkung:
Ich zur Auslieferung
werden, nicht zu
in jedem Falle
besteht über die
1. Mit der
einer Schlichter
Kriegsausbruch aus
eigentlicher Anarchie
Verordnung von
Gottlieb und Schulz
zusammen werden.
dieses ist die
mehrmals gewährt
Der Landwirt
sollte sich
Schlichter aus
Zun direkten
Landwirte berechtigt
Landwirtschafts
2. Der Schlichter
aufzugeben an
Schlichter bezeugen
aus dem der
vom 1. bis 2. Juni
angehende aus dem
Verordnung zur
den Befehl
sollte für freigegeben
nach der Vermittlung
3. Durchgeführte
3. 3. Solche